

Bezirksverordnetenversammlung  
Vorsteher  
Herrn Groos

**Kleine Anfrage Nr. KA VIII / 0037 vom 14.12.2016 des Bezirksverordneten  
Herrn Ralph Korbis – Fraktion der CDU**

**Sanierung des Strandbad Müggelsee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es nachprüfbar konkrete Belege bzw. Auflagen, die die Behauptung rechtfertigen, dass die für die Sanierung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausschließlich für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes verwendet werden dürfen und, wenn ja, welche?
2. Könnte durch den Erhalt von Großgaststätte und Sauna die vom Denkmalschutzgesetz § 9 geforderte Wirtschaftlichkeit erreicht werden, sodass keine laufenden zusätzlichen öffentlichen Unterhaltungsmittel nötig sind?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind vom Bezirksamt vorgesehen, um die versprochene höchstmögliche Bürgerbeteiligung in angemessener Weise und zeitnah, etwa in Form eines beratenden Gremiums, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu Frage 1.)

Die im Fördermittelantrag vom 23.03.2015 definierten Maßnahmen und Instandsetzungsziele werden vom Bund und dem Land Berlin gefördert. Diese beschränken sich nicht ausschließlich auf die denkmalgeschützte Bausubstanz, sondern schließen zudem die in unmittelbarer Nähe befindlichen Gebäude (Mehrzweckgebäude und ehemalige Großgaststätte) ebenfalls ein.

Die Bundeszuwendung für das Bauvorhaben wurde mit Schreiben vom 14.06.2016 bestätigt, ein Zuwendungsbescheid – mit entsprechenden Auflagen - liegt jedoch noch nicht vor. Dieser wird erst nach geprüfter Bauplanungsunterlage erteilt.

Zu Frage 2.)

Das um 1976 entstandene Mehrzweck- und das Gastronomiegebäude sind nicht Bestandteil der unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage und fallen somit nicht unter §9 des Berliner Denkmalschutzgesetzes.

Während das ehemalige Gastronomiegebäude aus planungsrechtlichen Gründen zurückgebaut werden muss, soll das Mehrzweckgebäude kommunal genutzt werden. Das ursprüngliche Raumprogramm des denkmalgeschützten Funktionsgebäudes (Lagerflächen für Bojen, Strandkörbe, Garderoben / Umkleiden, sanitären Anlagen, Verkaufseinrichtungen im halbrunden Mittelbau etc.) soll beibehalten werden. Im Eingangsgebäude werden Büroräume für die zukünftige Strandbadverwaltung / den Betreiber geschaffen.

Nach erfolgter Instandsetzung der Gesamtanlage und durch Erneuerung und Optimierung der gesamten Anlagentechnik können die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten dauerhaft gesenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass in den ersten fünf Jahren der Instandsetzungsaufwand gering ausfallen wird. Ob langfristig zusätzliche Bauunterhaltungsmittel erforderlich sind, ist nicht zuletzt auch vom zukünftigen Betreiber- / Nutzungskonzept abhängig. Hierfür wird zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 3.)

Nach erfolgten Voruntersuchungen bzw. Erarbeitung eines denkmalgerechten Instandsetzungs- und Sanierungskonzeptes können der Öffentlichkeit erste Arbeitsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Die Bauplanungsunterlage wird voraussichtlich im Mai / Juni 2017 vorliegen.

Darüber hinaus wären regelmäßige Informationsveranstaltungen – in denen der aktuelle Planungsstand vorgestellt wird – möglich.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Angestellter des gehobenen Dienstes insgesamt 2,0 Arbeitsstunden je 55,96 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 111,92 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 167,11€.



Oliver Igel